



Brüssel, den 10. Juni 2020
(OR. en)

8607/20
ADD 3

PECHE 140

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 9. Juni 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2020) 103 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zu dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2020) 103 final.

Anl.: SWD(2020) 103 final

Brüssel, den 9.6.2020
SWD(2020) 103 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

der

Empfehlung für einen Beschluss des Rates

zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zu dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln

{COM(2020) 227 final} - {SWD(2020) 102 final}

In den Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der GFP (19. März 2012) wird gefordert, dass die Kommission (gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Verordnung) vor der Aushandlung eines neuen Protokolls zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei Ex-post- und Ex-ante-Bewertungen durchführt. Dadurch sollen die Entscheidungsträger entsprechend informiert werden, bevor der Rat Verhandlungsrichtlinien erlässt. Die im Rahmen der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ausgehandelten Fangmöglichkeiten stehen im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, und es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Fischbestände oder den Wettbewerb mit den örtlichen handwerklichen oder sonstigen kleinen Betreibern.

Das derzeitige Protokoll zwischen der EU und den Cookinseln (das am 13. Oktober 2020 ausläuft und daher neu ausgehandelt werden muss) ermöglicht es der EU-Flotte, in den Gewässern der Cookinseln Thunfischarten zu befischen, wobei als Richtwert dienende jährliche Fangmöglichkeiten von 7000 Tonnen vorgesehen sind. Zusätzlich zu den von der EU-Flotte gezahlten Gebühren zahlt die EU einen jährlichen finanziellen Ausgleich an die Cookinseln in Höhe von 350 000 EUR¹ aus dem EU-Haushalt (berechnet auf der Grundlage der oben genannten Referenzfangmenge). Der EU-Haushalt sieht außerdem einen Betrag von 350 000 EUR zur Unterstützung der Fischereipolitik der Cookinseln vor.

Im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung enthalten die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen und die Zusammenfassung die Ergebnisse einer Bewertung, die hauptsächlich auf einer Ex-post- und einer Ex-ante-Bewertungsstudie eines unabhängigen Auftragnehmers beruht. Die Bewertung umfasst auch eine Vorausschau im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung des Protokolls.

Die Kommission ist mit der Bewertung, bei der fünf genau definierte Kriterien geprüft werden, zufrieden. Die Ergebnisse sind zuverlässig und die Empfehlungen sind relevant. Die in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vorgestellte Analyse zeigt, dass das Abkommen für die EU, ihre Flotte und die Cookinseln wichtig ist.

Das Protokoll ermöglicht Industrieflotten aus der EU den Zugang zu einer Fischereizone. Es gewährleistet die Nachhaltigkeit der Fischerei und trägt zur Erhaltung der Rentabilität der auf den Cookinseln tätigen Schiffe bei. Es trägt zur nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen in den Gewässern der Cookinseln bei. Das Protokoll bietet der EU einen Mehrwert, da es eine gute Kapitalrendite bietet. Das Protokoll ist insofern relevant, als seine Ziele dem ermittelten Bedarf entsprechen. Für die Cookinseln bietet es Zugang zu Ressourcen, die vor Ort nicht in vollem Umfang genutzt werden, und fördert die Entwicklung der regionalen Fischereipolitik. Schließlich steht das Protokoll im Einklang mit anderen EU-Initiativen und ergänzt diese.

Die Bewertung enthält verschiedene Empfehlungen, die von der Kommission bei den Verhandlungen über ein künftiges Protokoll zu berücksichtigen sind, einschließlich der Beibehaltung der meisten Bedingungen des derzeitigen Protokolls. Die Kommission stimmt den Schlussfolgerungen der Bewertung zu und hält eine Verlängerung des Protokolls (am Ende des Durchführungszeitraums, d. h. am 13. Oktober 2020) für die beste Option. Die Empfehlungen werden für eine solche Verlängerung als relevant erachtet.

¹ Dies ist der jährliche Betrag, der für die letzten beiden Jahre der Durchführung gezahlt wurde. Der aus dem EU-Haushalt gezahlte Betrag für die Zugangskomponente für das erste und das zweite Jahr des derzeitigen Protokolls belief sich auf 385 000 EUR.

Das Protokoll kann insgesamt insofern als Win-Win-Situation bezeichnet werden, als es dem ermittelten Bedarf der verschiedenen Interessenträger gerecht wird. Keine andere Option brächte vergleichbare Vorteile, auch nicht die Option, das Protokoll nicht zu verlängern. Das künftige Protokoll sollte einen ähnlichen technischen und finanziellen Ansatz wie bisher verfolgen, wobei einige technische Anpassungen vorgenommen werden sollten, um die Bedingungen für die Umsetzung hinsichtlich des Zugangs und der Unterstützung der Fischereipolitik zu verbessern.